

WAFFENSICHERUNG UND STANDVERANTWORTLICHER

Bitte lesen Sie sich die folgenden Hinweise zur Waffensicherung aufmerksam durch und füllen Sie anschließend das Formular für den Standverantwortlichen aus.

- ▶ Waffen müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit, ausdrücklich auch während des Messebetriebes durch geeignete Maßnahmen gegen Diebstahl und unbefugten Zugriff gesichert sein.
- ▶ Die Präsentation ist so zu gestalten, dass sie jederzeit vom Standpersonal einsehbar ist.
- ▶ Wir empfehlen, wertvolle Waren und insbesondere nach dem deutschen Waffenrecht erlaubnispflichtige Produkte, einschließlich verbotener Waffen und Gegenstände, nachts wegzuschließen. Alternativ können Sie auch eine Standwache beauftragen, um die Sicherheit Ihrer Produkte bei Nacht zu gewährleisten.

Mechanische Sicherung:

- ▶ Erlaubnispflichtige Produkte müssen mit Stahlseilen, Ketten oder sonstigen geeigneten Befestigungen mechanisch gesichert werden.
- ▶ Diese Art der Sicherung muss i.d.R. auch in Vitrinen o.Ä. erfolgen (nur, falls Vitrinen über Schwenkriegelschlösser oder eine akustische Sicherung verfügen, kann auf eine zusätzliche Sicherung verzichtet werden).
- ▶ Die Stahlseile selbst müssen mit den jeweiligen Waffen verbunden sein. Es darf kein Kunststoff-Zwischenstück (z.B. Kabelbinder) verwendet werden.
- ▶ Munition muss in verschlossenen Behältnissen (Vitrinen) aufbewahrt werden, sofern keine „Dummy-Munition“ (nicht funktionierende Munition) gezeigt wird.
- ▶ Die ständige Anwesenheit von Standpersonal ersetzt keine mechanische Sicherung.

Hinweise:

- ▶ Sämtliche erlaubnispflichtige Waffen müssen bis spätestens **20:00 Uhr** am **Mittwoch, den 26.02.2025** entsprechend gesichert sein.
- ▶ Im Falle einer unzureichenden Sicherung behält sich der Veranstalter vor, Maßnahmen zur Sicherung auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen.
- ▶ Erlaubnispflichtige Produkte sollen erst am **Mittwoch, den 26.02.2025 ab 14 Uhr** auf dem Stand angeliefert werden. Der Abtransport dieser Produkte soll am **Sonntag, 02.03.2025 bis 20 Uhr** erfolgt sein.

BENENNUNG EINES STANDVERANTWORTLICHEN

Jeder Aussteller, der erlaubnispflichtige Produkte auf dem Stand präsentiert, muss eine verantwortliche Person und eine Stellvertretung vor der Messe benennen.

Die Daten des Standverantwortlichen und der Stellvertretung werden ausschließlich für die Erreichbarkeit durch die Veranstaltungsleitung und den örtlichen Behörden genutzt.

Die Benennung der Standverantwortlichen ist verpflichtend für die Teilnahme an der IWA OutdoorClassics.

- ▶ Der Standverantwortliche ist für die Einhaltung der o.g. Vorgaben zur Waffensicherung verantwortlich.
- ▶ Der Standverantwortliche muss während des Aufbaus, der Messelaufzeit und des Abbaus ständig am Stand anwesend sein, sofern die Waffen noch nicht oder nicht mehr vorschriftsmäßig gesichert sind.
- ▶ Um den Standverantwortlichen für Rückfragen kontaktieren zu können, müssen Mobilfunknummern im Formular hinterlegt werden.
- ▶ Der Standverantwortliche muss für Rückfragen zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar sein:
 - Dauer des gesamten Aufbaus, besonders am letzten Aufbautag (**26.02.2025**) bis **22:00 Uhr**
 - Dauer der gesamten Laufzeit, besonders am ersten Laufzeittag (**27.02.2025**) ab **07:30 Uhr**
- ▶ Der stellvertretende Standverantwortliche darf die genannten Aufgaben nur kurzfristig übernehmen.
- ▶ Der Standverantwortliche ist für die Waffensicherung des Direkt- und Mitausstellers zuständig.

Deadline für die Einreichung des Standverantwortlichen
für die Waffensicherheit: **24. Januar 2025**